

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Anbetracht der sehr intensiven Diskussion im
Zusammenhang mit dem Bebauungsplan am Autobahnkreuz
Oldenburg-Nord werden Sie nicht überrascht sein, dass ich
hierzu ausführlich Stellung nehme:

Bevor ich zu den Fakten komme, möchte ich insbesondere
auch zu den Aktivitäten der Bürgerinitiative Stellung nehmen.

Bürgerinitiativen sind durchaus eine zu begrüßende Sache. Sie
zeugen vor allem von einer gemeinsamen Beteiligung an einer
Sache, die uns alle betrifft und an einem Interesse an der
Entwicklung unserer Gemeinde. Ich gehe daher davon aus,
dass wir alle das Beste für unsere Gemeinde wollen, nur auf
unterschiedlichen Wegen.

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten muss es aber einen
Grundsatz des fairen Umgangs miteinander geben. Die
Diskussion sollte geprägt sein von Sachlichkeit und weniger
von Emotionalität. Dieses wichtige Grundverständnis ist aber
in diesem Fall in der Regel missachtet worden, offensichtlich
nach dem Motto: je aggressiver, je erfolgreicher.

- Briefe, die den Tatbestand der Beleidigung mühelos
erfüllen,
- Äußerungen im Gesundheitsbereich, denen außer
Panikmache wirklich kein Hauch von Sachlichkeit zu
entnehmen war,
- falsche Darstellungen mit absichtlich sinnentstellenden
Behauptungen,

- bis hin zu Einladungen zu Veranstaltungen, die ausschließlich einseitig vorbereitet waren und auch so abgewickelt wurden
stellen nur einen kleinen Ausschnitt dessen dar, was wir und insbesondere ich erleben durften.

Wenn ernsthaft eine Podiumsdiskussion gewollt gewesen wäre, hätte man, wie das eigentlich üblich ist, mit den Diskussionsteilnehmern einen gemeinsamen Termin vereinbart und dann zu einer Veranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung war aber bereits lange vorher angekündigt, während die vermeintlichen Teilnehmer erst wenige Tage vorher eingeladen wurden.

Völlig unverständlich war für mich auch das Vorgehen der Bürgerinitiative in der vergangenen Woche. Da werden entgegen eindeutiger Absprachen weitere Medienvertreter zur Übergabe der Unterschriften in das Rathaus eingeladen, um anschließend daraus eine Verletzung der Pressefreiheit zu machen. Glaubt da jemand noch, dass es um die Sache geht. Ich jedenfalls kann es mir nicht vorstellen.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass bei einer derart heterogenen Gruppierung wie eine Bürgerinitiative nicht jede Äußerung auf die Goldwaage gelegt werden kann und durchaus nicht jede Veröffentlichung von allen Mitgliedern einer solchen Initiative geteilt wird. Ich hätte mir aber gewünscht, dass jedenfalls überwiegend Sachlichkeit den Prozess geprägt hätte.

Die Unterschiede zwischen den Vorstellungen der Gemeinde und der Bürgerinitiative liegen ja nicht so weit auseinander.

Weder die Notwendigkeit der Ausweisung von gewerblichen Flächen, noch der Standort, noch die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Umgebung sind strittig. Auch das Vertrauen in eine Vernunft orientierte Ansiedlungspolitik der Gemeinde wird, soll ich den Ausführungen der Initiative Glauben schenken, nicht infrage gestellt.

Mit diesem Zwischenergebnis aber, meine Damen und Herren, brauchen wir uns in der Frage der Waldentnahme, der Kompensation, der Flächenversiegelung, des Verkehrs oder der grundsätzlichen städtebaulichen Erscheinung nicht mehr auseinander zu setzen: die Auswirkungen sind nämlich bei der Realisierung des Gebietes unabhängig von der Ausweisung gleich.

Der Unterschied besteht nämlich nur in dem Gebietstypus, also Industrie- oder Gewerbegebiet. Und selbst hier möchte auch die Bürgerinitiative den Unternehmen durchaus Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Zur Diskussion steht letztendlich doch nur noch die befürchtete Fehlentwicklung hinsichtlich der möglichen Folgenutzung einzelner Grundstücke.

Damit bin ich bei den Fakten der Bauleitplanung, die ich jedoch auf wenige Kernbereiche reduzieren möchte.

Wir wollen – offensichtlich alle miteinander – die besten Unternehmen mit den besten Arbeitsplätzen und der höchsten Gewerbesteuerzahlung am besten für die nächsten 100 Jahre. Wir haben damit unser gestecktes Ziel sozusagen mit einem sehr hohen Preis versehen. Dazu müssen wir aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen liefern.

Die Rahmenbedingungen bestehen in einer wenig eingeschränkten Nutzbarkeit des Grundstücks mit sehr guten Verkehrsanbindungen. Dabei ist die Nutzbarkeit durchaus nicht im rechtsfreien Raum angesiedelt. Selbstverständlich gibt es nach wie vor eine Fülle von Vorschriften, die durch eine Fülle von Behörden kontrolliert werden.

Wenn ich aber um wirtschaftliche Zusammenhänge weiß und die Unternehmen, wie z.B. Brötje Handel, solche Voraussetzungen brauchen, kann ich mich nicht diesen Realitäten in der Planung entziehen, wie es heute schon wieder in einer Stellungnahme der Bürgerinitiative versucht wird.

Der Lebenssachverhalt zeigt, dass Arbeit getan werden muss, wenn sie anfällt und das kann eben auch nachts sein. Ein Dreischichtbetrieb mit ganz normalen Be- und Entladeverkehr ist in einem Gewerbegebiet schlichtweg lebensfremd, weil mit dem bestehenden Immissionsrecht nicht realisierbar und deshalb auch nicht in Erwägung zu ziehen. Insofern ist eine andere Gebietskategorie auch nicht angezeigt.

Es wird seitens der Bürgerinitiative mit der Möglichkeit einer unerwünschten Folgenutzung nach einem Erstverkauf argumentiert. Die Gemeinde hat aber mit dem Verkauf eines Grundstücks ihre Handlungsmöglichkeiten nicht aus der Hand gegeben.

Neben den vertraglichen Verpflichtungen, die einen ersten Nutzer binden, sind es vor allem die Instrumente des öffentlichen Baurechts, die jede unerwünschte Folgenutzung einschränken können. Dabei kommt insbesondere das Instrument der Veränderungssperre zum Tragen.

Von diesem Instrument hat die Gemeinde in der Vergangenheit in allen Stufen eines Verfahrens Gebrauch gemacht und zwar sowohl für Gewerbe- als auch für Wohnbaugebiete.

Dabei wurde zum Teil sogar vorzeitig von Seiten der Gemeinde agiert, um eine negative Entwicklung im Ansatz zu verhindern. Warum sollten wir in Zukunft ausgerechnet diese Möglichkeit vergessen? Warum sollten wir uns ausgerechnet hier unserer Verantwortung nicht mehr erinnern?

Man meint, mehr Sicherheit zu gewinnen, wenn man den Gebietstyp auf ein Gewerbegebiet beschränken würde. Aber: diese Scheinsicherheit – tatsächlich gibt es ja auch Fehlentwicklungen in Gewerbegebieten – bezahlen wir mit dem Verlust der Freiheit, uns die wirklich guten Betriebe aussuchen zu können. Diese Freiheit aufzugeben bedeutet aber nicht automatisch mehr Sicherheit.

Als zweites Hauptargument wird immer wieder der vermeintliche Verlust an Lebensqualität im Wohnumfeld, insbesondere in Loy, genannt.

Meine Damen und Herren,

hier scheint jedwede umfangreiche Information nichts zu nützen, im Gegenteil. Durch Gutachten belegt, von Fachbehörden geprüft und von Ratsmitgliedern mehrfach kritisch hinterfragt lässt sich beim besten Willen nicht erkennen, dass Schutzansprüche von Nachbarn, wenn man bei Entfernungen von mehreren 100 m überhaupt noch von Nachbarschaft im eigentlichen Sinne sprechen kann, auch nur im Ansatz beeinträchtigt werden.

Im Gegenteil: die Bundesstraße macht über 95 % des Lärms aus. Selbst bei vollständiger Nutzung des Industriegebietes werden die Grenzwerte nicht einmal im Ansatz erreicht, geschweige denn überschritten.

Selbstverständlich werden hier sämtliche relevanten Normen und Schutzansprüche eingehalten. Es werden immer wieder – offensichtlich wider besseren Wissens – andersartige Behauptungen aufgestellt, die bei näherer Betrachtung jeglicher Grundlage entbehren.

Das letzte Hauptargument schließlich ist der vermeintliche Bruch durch die Ausweisung dieses Gebiets mit der bisherigen Entwicklung der Gemeinde.

Auch dieses Argument trifft nicht zu. Seit über 30 Jahren betreibt die Gemeinde eine wohl überlegte Ansiedlungspolitik von Unternehmen. Durchaus nicht jedes Unternehmen hat in der Vergangenheit, nur weil es zu uns wollte, einen Platz in der Gemeinde erhalten. Deshalb können wir heute auch –alle zusammen- mit Stolz feststellen, dass bei uns kein Unternehmen beheimatet ist, das wir nicht wollten.

Dies gilt übrigens auch und gerade für unsere Industriegebiete in Hahn-Lehmden, Liethe und Rastede. Hier haben wir zum Teil Unternehmen angesiedelt, die in Umweltfragen Vorreiter und Vorbild in der ganzen Region sind.

Die Bürger unserer Gemeinde – und solche, die dies in der Vergangenheit gerade erst geworden sind – haben es gesehen, waren angetan von dieser Entwicklung und haben sich deshalb für Rastede entschieden.

Das hat nicht zuletzt dazu geführt, dass wir seit vielen Jahren zu einer klassischen Zuzugsgemeinde geworden sind, bei der immer mehr Bürger den Eindruck haben, hier besonders gut aufgehoben zu sein.

Und sie sind hier gut aufgehoben, auch nach der Ausweisung als Industriegebiet.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Rat und Verwaltung, wie auch in der Vergangenheit, sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind.

An die Adresse des Gemeinderats möchte ich abschließend appellieren, dass wir auch künftig den fairen Umgang miteinander pflegen sollten. Auch wenn wir heute in einer Sache unterschiedlicher Meinung sind, so bestimmen doch in der Regel einstimmige Beschlüsse unsere tägliche Arbeit.

An diesem Umgang miteinander sollte wir auch im Interesse der Gemeinde Rastede auch künftig festhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit